



DMYV
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.
Mitglied im LandesSportBund NW



Extra ... Extra ... Extra

Aktualisierte CoronaSchVO

Gültigkeit vom 01.10.2020 bis zum 31.10.2020

Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass es neue Regelungen zur Jugendförderung und Veranstaltungen mit über 1000 Zuschauern erfolgt sind.

Zu 1- Jugendarbeit

Veranstaltungen in festen Gruppen bis zu 30 Personen sind ohne Einhaltung des Mindestabstandes zulässig, sofern die einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2a, Absatz 1 sichergestellt ist.

Zu 2- Veranstaltungen

Veranstaltungen mit mehr als 1000 Zuschauern*innen sind grundsätzlich über das örtliche Gesundheitsamt dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales anzuzeigen. Die Anzeige gilt für eine Veranstaltung und muss mindestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen.

13.10.2020